

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0673/22 öffentlich
Sitzung am Gremium 24.08.2022 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag §24 GO: Verlegung des Taxenstandes auf den Neumarkt		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung lehnt den Bürgerantrag ab

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW vom 21.05.2022 beantragt der Antragsteller die Verlegung des Taxenstandes in der Straße Neumarkt von der Fahrbahn vollständig auf den Neumarkt selber.

Der Taxenstand führe nach Angaben des Antragstellers zu verkehrlichen Gefahrensituationen und könne aufgrund von erfolgten Umbauarbeiten am Neumarkt nun dorthin verlegt werden. Für nähere Ausführungen wird auf den in der Anlage befindlichen Antrag verwiesen.

Die Einrichtung der Grenzmarkierung (VZ 299 StVO) im Kurvenbereich der Straße Neumarkt dient den Buslinien als Ausweichfläche, um die Kurve befahren zu können, ohne dabei den linksseitigen Radweg zu behindern. Das Parken auf der Grenzmarkierung (siehe Abb. 3 des Bürgerantrags) ist verboten und kann entsprechend geahndet werden. Sofern sich die Verkehrsteilnehmer an die StVO halten, entstehen keine Schwierigkeiten. Bei der Beurteilung von Verkehrszeichen und –einrichtungen ist das Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern nicht vorbeugend einzurechnen. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage eines ordnungsmäßigen Verhaltens der Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrsregelung ist hier eindeutig und bedarf keiner Anpassung.

Laut Antragsteller würde durch die Verlegung des Taxenstandes die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs erhöht. Jenen könne man auf den Neumarkt verlegen, indem der abgesperrte Ausgang zur ehemaligen Toilette abgetragen und durch eine Stahlplatte ersetzt werde. Die Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich jedoch nicht oberhalb der ehemaligen öffentlichen Toilette. Der Bereich oberhalb der Toilette ist weiterhin nicht mit Fahrzeugen befahrbar und kann auch nicht durch Markstände belegt werden. Durch die Instandsetzungsarbeiten an der Deckenplatte der Toilette ist der Bereich aufgrund statischer Rahmenbedingungen nur für Fußgänger wieder nutzbar. Entsprechend ist eine Verlegung des Taxenstandes auf den Neumarkt nicht möglich und der Bürgerantrag abzulehnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag